



STADTGEMEINDE HOLLABRUNN

Finanzverwaltung
2020 Hollabrunn, Hauptplatz 1

Telefon.: 02952 2102

Fax.: 02952 2102 259

Hollabrunn, am 28. November 2022

KUNDMACHUNG

Der Entwurf des Voranschlages einschließlich des Dienstpostenplans für das Haushaltsjahr 2023 liegt gemäß § 73 der NÖ. Gemeindeordnung ab heute durch zwei Wochen im Rathaus zur öffentlichen Einsicht auf (Finanzverwaltung).

Innerhalb der Auflagefrist kann jedes Gemeindemitglied schriftlich Stellungnahmen beim Gemeindeamt einbringen.

Die öffentliche Sitzung des Gemeinderates zur Beschlussfassung über den Voranschlag einschließlich des Dienstpostenplans 2023 findet am 13. Dezember 2022 statt.

Bürgermeister:

Angeschlagen am: 28. Nov. 2022

Abgenommen am: